

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2022/129</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 623.6	29. September 2022
Bau- und Umweltausschuss am 10.10.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.10.2022 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer straßenseitigen Treppe mit überdachtem Eingang, Lerchenfeldstraße 36, Flst.-Nr. 1069, Gemarkung Kirchzarten</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/ der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer straßenseitigen Treppe mit Eingang zuzustimmen. Das Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Lerchenfeldstraße 36, Flst.-Nr. 1069, Gemarkung Kirchzarten wurde ein Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer straßenseitigen Treppe mit überdachtem Eingang eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Lerchenfeldstraße I“.

Geplant ist straßenseitig eine Treppe mit umbautem Eingang zu errichten. Der Eingang ist mit einem Flachdach geplant und liegt innerhalb des Baufensters. Die Treppe ragt ca. 2,10 m über das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster hinaus, sodass der Abstand zum öffentlichen Verkehrsraum noch 0,82 m beträgt. Ein entsprechender Befreiungsantrag wurde eingereicht.

1.     Finanzielle Auswirkungen  
x
2.     Klimatische Auswirkungen  
x
3.     Inklusive Auswirkungen  
X

## **Anlagen**

Luftbild

Auszug aus dem Bebauungsplan

Planunterlagen (teilweise verkleinert)